

Hygienekonzept für die Wiederaufnahme der Bewegungskurse Sport und Spiel Akademie GmbH

1. Allgemeine Informationen über das Coronavirus

Das Virus wird durch Tröpfchen über die Luft, oder über kontaminierte Hände auf die Schleimhäute (Mund, Nase, Augen) übertragen. Nach einer Infektion kann es einige Tage bzw. bis zu zwei Wochen dauern, bis Krankheitssymptome auftreten.

Weitere Informationen zum Coronavirus finden Sie auch auf der Website des deutschen Gesundheitsministeriums.

2. Welche Regeln gelten seit dem 08.06.2020

In Bezug auf die Pressekonferenz vom 26.05.2020 wurden folgende Regelungen für den Gruppensport in der Halle bekanntgegeben:

- Der Trainingsbetrieb in Gruppen von bis zu 20 Personen inklusive Trainer ist zulässig
- Indoorsportstätten können den Betrieb wieder aufnehmen
- Es gelten weiterhin alle bereits bekannten Hygieneregeln in Bezug auf Corona
- Die Trainingszeit ist auf 60 min. pro Trainingseinheit begrenzt
- Körperkontakt bleibt weiterhin verboten
- Umkleidekabinen und Nassräume bleiben weiterhin geschlossen
- Ein Mindestabstand von 1,5 Metern ist weiterhin einzuhalten
- Toilettenanlagen können mit zuvor angebrachten Hygienehinweisen genutzt werden

Weitere Informationen zu den geltenden Regeln können der Bekanntmachung der bayrischen Staatsregierung vom 02.06.2020 entnommen werden.

3. Regelungen für die Indoor Kurse

Im Folgenden wird ein Hygienekonzept für die Wiederaufnahme des Indoor Basketballtraining vorgeschlagen:

- Es gelten weiterhin alle bereits bekannten Hygieneregeln in Bezug auf Corona.
- Gruppen-Trainingsbetrieb von bis zu 20 Personen inklusive Trainer
- Die Trainingszeit ist auf 60 min. pro Trainingseinheit begrenzt. Dies beinhaltet die Zeit für das Desinfizieren und Reinigen der benutzten Sportgeräte.
- Die jeweilige Einrichtung stellt alle notwendigen Hygienemittel für den Trainingsbetrieb zu Verfügung.
- Zwischen zwei unterschiedlichen Trainingseinheiten werden mindestens 15 Minuten gelegt.
- Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist durchgängig einzuhalten.
- Toilettenanlagen, Gänge und Abstellräume dürfen benutzt werden. Hier herrscht Maskenpflicht.
- Beim Betreten und Verlassen der Einrichtungen gilt Maskenpflicht.
- Sportmaterial (Bälle etc.) dürfen gemeinschaftlich benutzt werden. Dabei sind aber die Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen konsequent einzuhalten.
- Körperkontakt ist weiterhin untersagt.
- Bei Auftreten von Corona-ähnlichen Krankheitssymptomen ist es untersagt am Kurs teilzunehmen. Falls Symptome auftreten muss der die Sport und Spiel Akademie, sowie die jeweilige Einrichtung umgehend informiert werden.

Es ist darauf zu achten, dass während der Trainingszeit keine Eltern anwesend sein dürfen.

- Eine Liste über die Trainingsbeteiligung ist zu führen, um beim Auftreten einer Coronainfektion bestmöglich reagieren zu können.
- Die Indoor-Räumlichkeiten muss während und nach dem Training ausreichend gelüftet werden.
- Beim Trainingsangebot sollte darauf geachtet werden, dass die Teilnehmer einem festen Kreis zugeordnet bleiben, der möglichst von einem festen Trainer betreut wird.
- Vor und nach dem Training muss die Sportstätte umgehend verlassen werden (Maskenpflicht!). Gesellschaftliche Zusammenkünfte sind untersagt.

4. Regelungen für die Outdoor Kurse

Im Folgenden wird ein Hygienekonzept für die Wiederaufnahme der Outdoor-Kurse vorgeschlagen:

- Es gelten weiterhin alle bereits bekannten Hygieneregeln in Bezug auf Corona.
- Gruppen-Trainingsbetrieb von bis zu 20 Personen inklusive Trainer
- Die Trainingszeit ist auf 90 min. pro Trainingseinheit begrenzt. Dies beinhaltet die Zeit für das Desinfizieren und Reinigen der benutzten Sportgeräte.
- Zwischen zwei unterschiedlichen Trainingseinheiten werden mindestens 15 Minuten gelegt.
- Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist durchgängig einzuhalten.
- Zwei unterschiedliche Trainingsgruppen dürfen sich nicht zeitlich in die Quere kommen.
- Sportmaterial (u.a. Basketbälle) dürfen gemeinschaftlich benutzt werden. Dabei sind aber die Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen konsequent einzuhalten.
- Übungen wie Passen etc. sind somit erlaubt. Dabei muss der Ball nicht nach jeder Berührung, aber nach jedem Kurs ausreichend desinfiziert werden.
- Körperkontakt unter den Kindern und unter Trainer und Kinder ist weiterhin untersagt.
- Bei Auftreten von Corona-ähnlichen Krankheitssymptomen ist es untersagt am Kurs teilzunehmen. Falls Symptome auftreten, muss die Sport und Spiel Akademie, sowie die jeweilige Einrichtung umgehend informiert werden.
- Es ist darauf zu achten, dass während der Trainingszeit ein Aufenthalt der Eltern nicht gestattet ist.
- Eine Liste über die Kursbeteiligung ist zu führen, um beim Auftreten einer Coronainfektion bestmöglich reagieren zu können.
- Beim Trainingsangebot sollte darauf geachtet werden, dass die Teilnehmer einem festen Kreis zugeordnet bleiben, der möglichst von einem festen Trainer betreut wird.
- Vor und nach dem Training muss die Sportstätte umgehend verlassen werden. Gesellschaftliche Zusammenkünfte sind untersagt.

5. Gültigkeit

Das vorher beschriebene Konzept für die Wiederaufnahme der Kurse der Sport und Spiel gilt erst mit Zustimmung der jeweiligen Einrichtung. Bei Änderungen der geltenden Coronabestimmungen im Freistaat-Bayern muss dieses Dokument so angepasst werden, dass die genannten Regelungen mit den Regelungen des Freistaats konform.

